

Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hergisdorf

Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 30.06.2021
Beginn:	18:00 Uhr
Ende	19:45 Uhr
Ort, Raum:	06313 Hergisdorf, Mehrzweckhalle, Thomas-Müntzerstraße 128

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Jürgen Colawo

Mitglieder

Herr Frank Herrmann

Herr Andreas Heß

Herr Ronny Müller

Herr Detlef Schade

Herr Ingbert Schidda

Herr Thomas Stock

Herr Rudi Wanitschek

Frau Ursula Weißenborn

Herr Axel Wicht

Verwaltungsbedienstete

Frau Diana Kämpfert

Frau Yvonne Regner

Frau Janka Würzberg

Herr Uwe Zöllner

Abwesend:

Mitglieder

Herr Carsten Berliner

Herr Thomas Olm

Verwaltungsbedienstete

Herr Meinolf Thorak

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Der **Bürgermeister** eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der **Bürgermeister** und auch die Gemeinderäte übten zum wiederholten Male heftige Kritik an der verspäteten Zustellung der Einladungen. Trotz rechtzeitigem Postausgang (18.06.2021) dauerte die Zustellung teilweise bis zu 8 Tage. Die Anwesenden forderten eine umgehende Änderung der Postzustellung, um eine pünktliche Zustellung zu gewährleisten.

Nur um eine nochmalige Einladung zur Sitzung zu vermeiden, wurde die Ordnungsmäßigkeit der Einladung durch den **Bürgermeister**, nach Abfrage der Gemeinderäte vor Beginn der Sitzung festgestellt.

Die Gemeinderäte gaben ihr Einverständnis.

Somit konnte der **Bürgermeister** die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Anwesenheit feststellen.

Mit 10 anwesenden Gemeinderäten von insgesamt 12 zu Sitzungsbeginn war der Gemeinderat beschlussfähig.

zu 3 Ausscheiden aus dem Gemeinderat Vorlage: HER/BV/030/2021

Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hergisdorf stellt das Ausscheiden von Frau Diana Kämpfert aus dem Gemeinderat gemäß § 42 (1) KVG LSA fest.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	10
dafür	:	10
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 4 Verpflichtung eines Gemeinderates auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten durch den Bürgermeister

Der **Bürgermeister** verlas die Eidesformel und verpflichtete den neuen Gemeinderat per Handschlag.

zu 5 Änderungsanträge zur vorliegenden Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Es wurde folgender Änderungsantrag durch den **Bürgermeister** vorgetragen:

1. TOP 12 wird auf TOP 10 vorgezogen

Alle Anwesenden waren mit der Änderung einverstanden, somit wurde die Tagesordnung in dieser Form festgestellt.

zu 6 Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 28.04.2021

Es gab keine Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 28.04.2021.

Die Niederschrift ist somit genehmigt.

zu 7 Bericht über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzungen vom 28.04.2021

Der **Bürgermeister** berichtete über den Bearbeitungsstand und gab dabei die Ergebnisse der Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung bekannt.

Sitzung vom 28.04.2021

Öffentlicher Teil

TOP 9 und 10

Errichtung einer Tempo-30-Zone im Bereich der Martinstraße und Änderung der Verkehrsführung

Vorlage: HER/BV/024/2021

und

Errichtung einer Tempo-30-Zone im Bereich der Kliebigstraße

Vorlage: HER/BV/025/2021

Zu beiden v. g. Beschlussvorlagen wurde zwischenzeitlich beraten. Entsprechend dem Beratungsergebnis liegen heute geänderte Beschlussvorlagen vor.

TOP 11

Änderung der Verkehrsführung im Bereich des Neumarktes

Vorlage: HER/BV/026/2021

Die Verkehrszeichen werden gemeinsam mit den in der nächsten Sitzung erwarteten Beschlussfassungen zu weiteren Änderungen der Beschilderung bestellt, um Frachtkosten nur einmal zu entrichten und Rabatte zu erzielen.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass auf das VZ "Gegenverkehr" nicht verzichtet werden kann.

Dieses ist anzuordnen, wenn eine Fahrbahn mit Verkehr in einer Richtung in eine Fahrbahn mit Gegenverkehr übergeht und dies nicht ohne Weiteres erkennbar ist.

Da in einer Einbahnstraße nicht mit Gegenverkehr gerechnet wird, ist dies nicht entbehrlich.

Es wurde jedoch auf eine Vorrangregelung verzichtet.

Das Informationsschreiben für die Anwohner wurde bereits vorbereitet.

Wenn ein Aufstelltermin bekannt ist, wird dies zeitnah an die Anwohner verteilt.

TOP 12

Änderung der Verkehrsführung in an die K2318 angrenzenden Straßen für die Dauer der Baumaßnahme

Vorlage: HER/BV/035/2021

Der Landkreis (Frau Meyer und Herr Steinbick) wurden über die Beschlussfassung informiert und gebeten, absprachegemäß die Beschilderung mit der Umleitungsbeschilderung zu veranlassen.

TOP 13

Klage gegen Kreisumlage 2021

Vorlage: HER/BV/034/2021

Entsprechend der Beschlussfassung wurde Klage beim Verwaltungsgericht Halle eingereicht. Die Gemeinden sind wieder vertreten durch die Kanzlei Dombert Rechtsanwälte Part mbH. Die Klagebegründung für 2020 wurde Anfang Juni an das Gericht gesandt.

TOP 14

Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Pkt. 3 Besichtigung Kliebigbach

- Bürgermeister -

Es fand eine Begehung des Kliebigbaches statt. Es wurde festgestellt, dass der Bach bis zum Teichplatz verschwunden ist. Erdsenkungen oder –einbrüche können ausgeschlossen werden. Eine Lösung gibt es hierzu noch nicht. Der Sachverhalt wird bei der nächsten Gewässerschau des UHV angesprochen.

Nichtöffentlicher Teil:

TOP15

Vergabe von Planungsleistungen K 2318

Vorlage: HER/BV/031/2021

Der Beschlussvorlage wurde zugestimmt.
Baubeginn ist der 20.07.2021. Der Zeitplan soll eingehalten werden.

TOP 16

Bauherrenvereinbarung K 2318

Vorlage: HER/BV/032/2021

Der Beschlussvorlage wurde zugestimmt.

TOP 17

Vergabe von Bauleistung; Straßenbeleuchtung K 2318

Vorlage: HER/BV/033/2021

Der Beschlussvorlage wurde zugestimmt.

Auf die Anfrage der Gemeinderäte aus der letzten Sitzung, ob eine Erweiterung der Straßenbeleuchtung möglich ist, antwortete der Bürgermeister, dass nach telefonischer Auskunft bei der enviaM die Kosten hierfür ca 20.000 € betragen, wenn die Gemeinde die Tiefbauarbeiten in Eigenleistung erbringt, sind die zu erwartenden Kosten unter 10.000 €. Diese Variante wird beauftragt.

TOP 18

Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Pkt. 1 Grundstücksangelegenheit

- Bürgermeister -

Die Grundstückseigentümer des Grundstücks Thomas-Müntzer-Straße 114 wurden aufgefordert, bis zum 31.07.2021 den Gehweg wiederherzustellen.
Sollte dies nicht erfolgen, erfolgt eine Androhung und dann eine Durchführung einer kostenpflichtigen Ersatzvornahme .

zu 8 Informationen zu Eilentscheidungen des Bürgermeisters gem. § 65 (4) KVG LSA

Zwischenzeitlich wurden keine Eilentscheidungen getroffen.

zu 9 Fragestunde der Einwohner

Von den anwesenden Einwohnern wurden keine Anfragen gestellt.

**zu 10 Umsetzungsplan Erstellung Jahresabschlüsse
Vorlage: HER/BV/028/2021**

Frau **Würzberg** erläuterte den Beschlussvorschlag und beantwortete die Fragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Erstellung der Jahresabschlüsse 2013 bis 2020 unter Verzicht auf die im Runderlass vom 15.10.2020 unter Nummer 1 Buchstabe a bis h aufgeführten Jahresabschlussarbeiten und –buchungen sowie den Umsetzungsplan für die zeitgerechte Aufstellung der Jahresabschlüsse einschließlich des ersten vollständig und korrekten Jahresabschlusses 2021.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	10
dafür	:	10
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot	:	0
gem. § 33 KVG LSA	:	

**zu 11 Errichtung einer Tempo-30-Zone in einem Teilbereich der Martinstraße (Änderung der Verkehrsführung in einem Teilbereich)
Vorlage: HER/BV/024/2021**

Im Ergebnis einer Vorberatung am 07.05.2021 wird vorgeschlagen, in der Martinstraße an der Kreuzung Mühlweg in Richtung Helbraer Straße ein Verbot der Einfahrt aufzustellen.

Von dem Verbot der Einfahrt sollten Radfahrer ausgenommen werden. Diesen sollte auch weiterhin eine Einfahrt in den avisierten Bereich aus dieser Richtung ermöglicht werden.

Da Einbahnstraßen auch für Anwohner längere Wege bedeuten, ist nicht auszuschließen, dass sich der Verkehr auch ungewünscht verlagern könnte.

Im Ergebnis der Prüfung wird am ehesten eine sogenannte unechte Einbahnstraße vorgeschlagen.

Mit der Aufstellung des Verkehrszeichens Verbot der Einfahrt wird der Durchgangsverkehr aus Richtung Thomas-Müntzer-Straße unterbunden. Da echte Einbahnstraßen häufig zum schnelleren Fahren verleiten, wird vorgeschlagen, dass innerhalb des Bereiches weiter in beide Richtungen gefahren werden kann.

Frau Regner und der **Bürgermeister** erläuterten die Beschlussvorlage und beantworteten die Fragen der Gemeinderäte. Die Anwohner der Martinstraße werden rechtzeitig über das Aufstellen der Schilder informiert. Das Aufstellen soll zeitnah durch den Bauhof erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, in einem Teilbereich der Martinstraße die Verkehrsführung durch Aufstellung eines Verbotes der Einfahrt (VZ 267) an der Kreuzung Mühlweg in Richtung Helbraer Straße zu ändern. Radfahrern wird die Einfahrt mittels Zusatzzeichen(1022-10) weiterhin gestattet.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	10
dafür	:	9
dagegen	:	1
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot	:	0
gem. § 33 KVG LSA	:	

**zu 12 Errichtung einer Tempo-30-Zone in einem Teilbereich der Kliebigstraße
Vorlage: HER/BV/025/2021**

Frau Regner und der **Bürgermeister** erläutern kurz das Ergebnis der Vorberatung und beantworten die Fragen der Gemeinderäte.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, im Bereich ab der Kliebigstraße 39 in südwestlicher Richtung, der Blankenheimer Straße sowie des Triftweges eine „Tempo-30-Zone“ einzurichten.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	10
dafür	:	10
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot	:	0
gem. § 33 KVG LSA	:	

zu 13 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Von den Anwesenden wurden folgende Sachverhalte angesprochen.

Bürgermeister:

1. Umlage Verbandsgemeinde

Der Bürgermeister informierte, dass an die Verbandsgemeinde eine Umlage in Höhe von 42,53% zu zahlen ist. Dies kann in 12 Raten erfolgen.

2. Anfrage TuS Hergisdorf

Der TuS Hergisdorf stellte an die Gemeinde einen Antrag auf finanzielle Unterstützung bei der Modernisierung der Heizungsanlage im Vereinshaus, in Hergisdorf, Hermann-Günther Str. 33a. Der Verein hat beim Land Sachsen-Anhalt und beim Kreissportbund Mansfeld-Südharz bereits Fördermittel für die Modernisierung der Heizungsanlage beantragt und auch bewilligt bekommen. Diese

Zuwendungen sind zweckgebunden und auch die geförderte Sportanlage ist nach Beendigung der Baumaßnahme mind. 15 Jahre zweckgebunden zu nutzen.

Die Gesamtkosten der Baumaßnahmen belaufen sich auf 32.104,56 €. Der Verein muss dafür aber auch Barmittel einbringen, um die Finanzlücke zu schließen, werden vom Verein noch 1.549,73 € benötigt.

Der Bürgermeister möchte prüfen lassen, ob und wenn ja in welcher Höhe lt. Haushalt der Gemeinde noch Möglichkeiten der Unterstützung bestehen.

GR Stock schlägt vor, die Heizungstherme selbst als Gemeinde zu bezahlen und im Gebäude einzubauen, dann bleibt sie Eigentum der Gemeinde.

Festlegung:

Der Bürgermeister fordert vom TuS Hergisdorf alle Unterlagen an und stellt diese den Gemeinderäten zur Verfügung, um dann noch einmal darüber zu beraten.

3. Änderung der Friedhofsatzung

In kleiner Runde wird in den nächsten Wochen ein Termin mit Frau Regner und dem Bürgermeister stattfinden, um die Möglichkeiten der angedachten Veränderungen bei den Bestattungen (z.B. halb-anonymes Urnengemeinschaftsfeld und amerikanische Wiese) Vor-Ort abzusprechen, und diese in die Kalkulation und die Änderung der Friedhofsatzung einzubringen.

Festlegung:

Der Bürgermeister wird die Gemeinderäte rechtzeitig über den Termin informieren und bittet um ihre Teilnahme.

4. Förderprojekt Radweg und „Grüne Lunge“

Der Bürgermeister informierte, dass in der letzten Verbandsgemeinderatssitzung zwei neue Förderprojekte vorgestellt wurden, welche auch unsere Gemeinde betreffen.

Die Projekte werden von Herrn Henke betreut. In Hergisdorf werden an einem Wanderweg Ruhebänke aufgestellt und eine Beschilderung für die Wanderwege wird angebracht.

Für die nächste Gemeinderatssitzung bereitet die Verwaltung einen entsprechenden Grundsatzbeschluss zum Projekt „Grüne Lunge“ vor.

5. Hinweis aus der Bevölkerung

Im Hüttenhof (ehemals Grundstück Suba) soll im Garten Riesenbärenklau wachsen.

GRin Weißenborn informierte ebenfalls über Riesenbärenklau im Bachbett der Bösen Sieben in Höhe der Brücke zur Villa Oberhof.

Festlegung:

Die genannten Stellen sollen erst geprüft und gesichtet werden und dann wird der Landkreis informiert. Dies wird in Absprache mit Frau Regner geschehen.

6. Freigabe der Mehrzweckhalle für die Sportvereine

Ab dem 01.07.2021 wird die Mehrzweckhalle wieder für die Nutzung durch die Sportvereine unter Einhaltung der bestehenden Hygieneregeln freigegeben.

7. Nutzung des Geländes der Abraumhalde nach Beendigung des Abbaus

GR Stock fragte an, welche spätere Nutzung für das Gelände der Abraumhalde (Martinschächterhal-

de) angedacht ist, wenn der jetzige Eigentümer den Abbau des Haldenmaterials beendet hat. Der jetzige Eigentümer möchte das Gelände Ende 2022 an die Gemeinde zur weiteren Nutzung zurückgeben.

Festlegung:

Der Bürgermeister und die Gemeinderäte möchten durch die Verwaltung prüfen lassen, ob hier dann eine Nutzung als Bauland möglich ist.

zu 18 Bekanntgabe der Beschlussergebnisse des nichtöffentlichen Teiles der Sitzung

Es waren keine Einwohner anwesend.

Die Bekanntgabe der Beschlussergebnisse erfolgt zur nächsten Gemeinderatssitzung bzw. ortsüblich im Kommunalanzeiger.

zu 19 Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Die Sitzung wurde um 19:45 Uhr durch den **Bürgermeister** geschlossen.

gez. Jürgen Colawo
Vorsitzender

gez. Diana Kämpfert
Protokollführer